

Merkblatt Praktikum

Das Praktikum ist verbindlich durch entsprechende schulrechtliche Bestimmungen geregelt und erstreckt sich über ein Jahr, in der Regel vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Die Praktikanten/innen werden für den Unterricht von der Einrichtung für 1,5 Tage wöchentlich freigestellt (Schulpflicht). In den Ferien leisten die Schüler/innen die wöchentliche Arbeitszeit in der Einrichtung.

Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch sowie eine eventuelle Vergütung richten sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen der Einrichtung/des Betriebes. Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen.

Die Bewerbung für eine Praktikumsstelle sollte frühzeitig bei der Einrichtung/dem Betrieb erfolgen. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle ist die Schule auf Wunsch behilflich.

Das Praktikum kann in Einrichtungen/Betrieben des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von Praktikanten/innen geeignet sind und zu einer Ausbildung in einem Beruf des Berufsfeldes berechtigt sind.

in der Regel geeignete Praktikumsstellen:

- Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderheime
- Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren, Bürgerhäuser
- Altenheime und Altentagesstätten, Ambulante Altenpflege und Familienpflege
- Heime und Tageseinrichtungen für mit Behinderung
- Krankenhäuser, medizinische Therapieeinrichtungen (z.B. Physiotherapie, Logopädie nach entsprechender Einzelfallprüfung)
- karitative Einrichtungen (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Malteser, Johanniter...)

Die abzuschließenden Praktikumsverträge werden vom MCS Berufskolleg dann genehmigt, wenn die ausbildende Stelle eine nach den Richtlinien geordnete Ausbildung gewährleistet.

Ein Praktikum ist grundsätzlich nicht in einer Einrichtung möglich, die von Eltern oder Geschwistern betrieben wird.

Der Praktikumsvertrag muss der Schule in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Bei Schwierigkeiten und Problemen können die Praktikumsanleiter/innen telefonisch mit der Schule Kontakt aufnehmen.

Ein Praktikumsstellenwechsel ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Berufskolleg möglich.

Nach Beendigung des Praktikums ist eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums auf einem von der Schule vorgegebenen Formblatt erforderlich.